

Die Fraktion



Ansprechpartner:

Thorsten Pfau, Referent

SPD-Landtagsfraktion

☎ 0431/ 988-1349

Kiel, 25.09.2014

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3362

Änderungsantrag zum „Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung von Transparenz politischer Weisungen gegenüber Staatsanwälten“ (Drs. 18/1660)

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

wir schlagen wir folgende Änderungen des Gesetzentwurfes vor und bitte Sie, diese an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten:

Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD / Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW
zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und PIRATEN

„Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung von Transparenz politischer Weisungen gegenüber Staatsanwälten“ (Drs. 18/1660)“

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Der Gesetzestitel wird wie folgt neu gefasst:

„Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung von Transparenz politischer Weisungen gegenüber Beamten der Staatsanwaltschaft“

2. Die vorgeschlagene Änderung von § 65 AG GVG wird wie folgt geändert und neu gefasst:

„§ 65

Hat die Landesjustizverwaltung nach § 147 Nr. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes eine dienstliche Anweisung erteilt, welche die Sachbehandlung oder Rechtsanwendung in einem Einzelfall betrifft, so teilt sie dies dem Landtagspräsidenten beziehungsweise der Landtagspräsidentin mit, sobald und soweit dies ohne Gefährdung des Untersuchungszwecks möglich ist. Dienstliche Anweisungen im Sinne von Satz 1 sind schriftlich zu dokumentieren.“

gez. Thomas Rother, MdL
gez. Burkhard Peters, MdL
gez. Lars Harms, MdL